

Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer

Berufstyp	Aus- bzw. Weiterbildungsberuf
Ausbildungsart	Aus- bzw. Weiterbildung an Pädagogischen Fachseminaren/Staatsinstituten und Schulen (landesrechtlich geregelt)
Ausbildungsdauer	2-4 Jahre
Lernorte	Pädagogische Fachseminare/Staatsinstitute und Schulen



■ Was macht man in diesem Beruf?

Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten in musisch-technischen Fächern wie Sport, Technik, bildende Kunst, Musik, Kommunikationstechnik, Werken oder technisches Zeichnen. Dabei übernehmen die Lehrkräfte auch eine Mentorenfunktion, stehen also den Schülern und Schülerinnen beratend zur Seite. Nach dem Unterricht korrigieren sie Hausaufgaben und Klassenarbeiten, bewerten Unterrichtsbeiträge und Handarbeiten und bereiten weitere Unterrichtsstunden vor. Zum Lehreralltag gehören zudem die Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen, Elternsprechstunden und die Organisation von Wandertagen und Schulfesten.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer finden Beschäftigung

- an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen
- an beruflichen Schulen im Sekundarbereich

Arbeitsorte:

Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer arbeiten in erster Linie

- in Klassenzimmern und Computerräumen
- in Werk- und Handarbeitsräumen, Schulküchen oder Sporthallen

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- im Freien
- im Lehrerzimmer
- im Arbeitszimmer zu Hause

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung werden i.d.R. ein **mittlerer Bildungsabschluss** und eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt. Die Berufsfachschulen wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Pädagogische Fähigkeiten (z.B. beim Anleiten und Motivieren der Schüler/innen)
- Mündliches Ausdrucksvermögen (z.B. beim Erklären von neuem Unterrichtsstoff)
- Musikalische oder zeichnerische Fähigkeiten (z.B. beim Vermitteln von musiktheoretischen und musikpädagogischen Kenntnissen bzw. von Grundlagen der Gestaltung, Grafik, Malerei, Fotografie)

- Technisches Verständnis (z.B. beim Vermitteln von fachtheoretischen Kenntnissen im Bereich Elektrotechnik)
- Einfühlungsvermögen (z.B. im Umgang mit schwierigen Schülern und Schülerinnen)

Schulfächer:

- Musik (z.B. für den musikpraktischen und musiktheoretischen Unterricht)
- Deutsch (z.B. um im Gesangsunterricht Hilfestellungen zur richtigen Artikulation und Aussprache geben zu können)
- Kunst (z.B. beim Vermitteln kunstpädagogischer Inhalte)
- Technik/Werken (z.B. beim Bearbeiten verschiedener Werkstoffe mit Schülern und Schülerinnen; technisches Zeichnen)
- Informatik (z.B. für den kommunikationstechnischen Unterricht)
- Sport (z.B. beim Erteilen von Sportunterricht, um Bewegungsabläufe zu demonstrieren)

■ Was verdient man in der Aus- bzw. Weiterbildung?

Die fachliche und pädagogische Ausbildung an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen in Bayern wird nicht vergütet. Im sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst erhalten angehende Lehrkräfte, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, Anwärterbezüge. In der Laufbahn des gehobenen Dienstes wird in Bayern zurzeit ein Anwärtergrundbetrag in Höhe von € 1.364 bezahlt, der ggf. durch einen Familienzuschlag ergänzt wird.

Während des Vorbereitungsdienstes an den Pädagogischen Fachseminaren in Baden-Württemberg sind die angehenden Fachlehrer/innen Beamte bzw. Beamtinnen auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge. In der Laufbahn des gehobenen Dienstes wird in Baden-Württemberg zurzeit ein Anwärtergrundbetrag in Höhe von € 1.349 bezahlt, der ggf. durch einen Familienzuschlag ergänzt wird.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial

planet-beruf.de

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

